

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	18.09.2023
Amt:	TP - Technologiepark Altmark	Drucksachenummer: <b>VII/0965</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
<b>TOP:</b>	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastung der Betriebsleitung des Technologiepark Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal			

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>		
Haupt- und Personalausschuss	am:	15.11.2023		
Stadtrat	am:	04.12.2023		

<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmererei:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

1. Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes 2022 für den Technologiepark Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 4.256,87 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

### **Begründung:**

Das Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt schreibt die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes durch den Stadtrat fest. Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes liegen

vor. Dem Stadtrat der Hansestadt Stendal werden somit die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung für 2022 empfohlen.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

- Formblatt (Anlage 7 zu § 9 der EigBVO)
- Feststellungsvermerk Rechnungsprüfungsamt
- Jahresabschluss und Lagebericht mit Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers